



Runa Niemann

# Gesunde Kostenstruktur ermöglicht Anstellung von Hilfskräften

Viele niedergelassene Psychotherapeuten arbeiten allein, nicht nur in fachlicher Hinsicht. Auch zusätzliche Arbeiten, die in jeder Praxis anfallen, werden oft ohne Hilfe erledigt. Doch gerade für Büroarbeiten, wie Buchführung und Terminplanung oder das Reinigen der Praxis stellt sich immer wieder die Frage, ob nicht personelle Hilfe angebracht ist. Können die zusätzlichen Kosten auch in Zukunft finanziert werden? Wie lange muss ich mich vertraglich binden? Kann ich einem Mitarbeiter ohne Weiteres kündigen? Viele Praxisinhaber zögern deshalb, Arbeitnehmer einzustellen.

Richtig ist: Personalaufwendungen bilden insbesondere durch die Lohnnebenkosten eine nicht unerhebliche Kostenposition. Auch steigt durch die Lohnabrechnung wiederum der Verwaltungsaufwand bzw. es entstehen weitere Kosten, falls die Lohnabrechnung an den Steuerberater ausgelagert wird. Als Arbeitgeber haben Praxisinhaber zudem eine Reihe von Pflichten gegenüber ihren Arbeitnehmern zu erfüllen. Deshalb sollte die Einstellung von Mitarbeitern betriebswirtschaftlich gut geplant und genau kalkuliert werden. Der nachfolgende Beitrag soll aufzeigen, welche zusätzlichen Kosten durch Einstellung einer Hilfskraft verursacht werden und ob sich Hilfskräfte auch dann rechnen, wenn in einer psychotherapeutischen Praxis nicht

das gesamte Kassenleistungsvolumen ausgeschöpft wird. Bei einer gesunden Kostenstruktur sollte es regelmäßig möglich sein, ein oder zwei Hilfskräfte (Bürokräft, technische Assistentin, HelferIn, Reinigungskraft) zu beschäftigen. Dabei sind Beschäftigungen im Rahmen von Minijobs (bis maximal 400 € monatlich) genauso vorstellbar wie eine Festanstellung, z. B. für 10 bis 15 Stunden wöchentlich.

### Wie viel kostet ein Minijobber?

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt maximal 400 € beträgt. Bei einer geringfügigen Beschäftigung muss der Arbeitgeber grundsätzlich 30% Pauschalbeiträge an die Bundesknappschaft-Minijobzentrale zahlen (15% pauschale Rentenversicherung, 13% pauschale Krankenversicherung und 2% pauschale Lohnsteuer). Hinzu kommen noch drei Umlagen zur Sozialversicherung (Insolvenzgeldumlage sowie Umlage für Aufwendungsersatz für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und für Aufwendungsersatz bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft in Höhe von derzeit 0,74%) sowie Beiträge zur Unfallversicherung. Der Minijobber muss keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen, sondern erhält seinen Verdienst in der Regel brutto für netto.

*Hinweis:* Lohnnebenkosten lassen sich

Monat	Jahr
400 € (z. B. 8 h*4*12,50 €)	4.800 €
30% pauschaler AG-Anteil	1.440 €
zzgl. Umlagen 0,74% (2011) +UV	60 €
	6.300 €
<b>Personalaufwendungen für 400 €-Minijob:</b>	<b>525 €</b>

sparen, wenn der 400 €-Jobber keine (nur geringe) weiteren Einkünfte hat, z. B. wenn Studenten beschäftigt werden. In diesem Fall ist es sinnvoll, den Minijobber individuell nach Lohnsteuerkarte zu besteuern, denn es fällt keine Einkommensteuer an und der Arbeitgeber kann die 2%ige Pauschalsteuer (96 €/Jahr) sparen.

### Ist eine Büro- oder Reinigungskraft finanzierbar?

Ob und in welchem Umfang Hilfskräfte beschäftigt werden können hängt zum einen davon ab, wie viele psychotherapeutische Sitzungen wöchentlich stattfinden und ob neben den Einnahmen aus dem GKV-Bereich noch Einnahmen aus Privatliquidationen hinzukommen. Andererseits gilt es zu prüfen, ob die Kosten – bezogen auf die erzielten Umsätze – angemessen sind.

### Beispiel 1:

In einer psychotherapeutischen Praxis werden wöchentlich 34 psychotherapeutische Sitzungen als Kassenleistungen erbracht. Zusätzliche Einnahmen aus Privatliquidationen werden nicht berücksichtigt. Bei 43 Arbeits-

**Tabelle 1: Kalkulation der Betriebsausgaben einer psychotherapeutischen Einzelpraxis**

Betriebsausgaben (ohne Personal)	Monat	Jahr
Miete	1.000 €	12.000 €
Versicherungen	125 €	1.500 €
Gebühren/Verband/Steuerberater	225 €	2.700 €
Kfz / Fahrtkosten	200 €	2.400 €
Telefon/Internet	50 €	600 €
Instandhaltung	150 €	1.800 €
sonstige Aufwendungen	500 €	6.000 €
Abschreibungen		2.000 €
Fortbildung		1.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>30.000 €</b>



Runa Niemann

Steuerberaterin, Zertifizierte Fachberaterin für den Heilberufbereich, ADVITAX Rostock, spezialisiert auf die Beratung von Heilberuflern, Mitglied im ADVISION-Verband, der Kooperationspartner der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung ist.



wochen und einem durchschnittlichen Stundensatz von 77 € (einschließlich probatorische Sitzungen usw.) ergibt sich ein Umsatz von ca. 112.500 € im GKV-Bereich. Die Betriebsausgaben (ohne Personalaufwendungen) werden in Höhe von 30.000 € angenommen (vgl. Tabelle 1).

Es verbleibt ein Gewinn von ca. 82.500 €. Bei einem kalkulatorischen Unternehmerlohn von 3.000 € monatlich und kalkulatorischen Rücklagen in Höhe von 20% vom Umsatz für unternehmerische Risiken (Patientenausfall, Risiko einer eigenen Erkrankung, Krankheit, Rücklagen für zusätzliche Investitionen, Rechtsstreitigkeiten) verbleibt ein Überschuss von ca. 24.000 € (vgl. Tabelle 2). Dieser Betrag steht dem Praxisinhaber aus betriebswirtschaftlicher Sicht zur freien Verfügung. Dabei wird davon ausgegangen, dass private Vorsorgeaufwendungen (Krankenversicherung, Rentenversicherung etc. so-

wie die Einkommensteuer vom kalkulatorischen Unternehmerlohn beglichen werden). Zu berücksichtigen sind ggf. noch Zinszahlungen und Tilgungen von Darlehen aus einer Praxisfinanzierung bzw. der beruflichen Qualifizierung zum psychologischen Psychotherapeuten.

In diesem Fall wäre es nicht nur möglich, eine Büro- oder Reinigungskraft zu beschäftigen. Vielmehr könnte auch ein Berufskollege – zumindest in Teilzeit – eingestellt werden.

Aber auch Psychotherapeuten, die wöchentlich weniger als 34 Sitzungen im Rahmen ihrer kassenärztlichen Tätigkeit erbringen, haben die Möglichkeit, eine Hilfskraft für Büro- und Reinigungsarbeiten einzustellen.

**Beispiel 2:**  
In einer psychotherapeutischen Praxis werden wöchentlich nur 25 psychotherapeutische Sitzungen als Kas-

senleistungen erbracht. Zusätzliche Einnahmen aus Privatliquidationen werden wiederum nicht berücksichtigt. In diesem Fall ergibt sich bei 43 Arbeitswochen und einem durchschnittlichen Stundensatz von 77 € ein Umsatz von ca. 82.800 € im GKV-Bereich. Es werden Betriebsausgaben (unverändert) in Höhe von 30.000 €, ein kalkulatorischer Unternehmerlohn von 2.500 € und 20% des Umsatzes als Rücklage für Risiken angesetzt. Es verbleibt ein Überschuss in Höhe von ca. 6.200 € (vgl. Tabelle 2). Auch in diesem Fall könnte eine Büro- oder Reinigungskraft auf Minijob-Basis beschäftigt werden.

Für Psychotherapeuten, die wöchentlich weniger als 25 Sitzungen im Rahmen ihrer kassenärztlichen Tätigkeit erbringen, verbleibt dagegen kaum ein Spielraum, Eine Hilfskraft zu beschäftigen. Jedoch gibt es auch in diesem Fall eine Reihe von Möglichkeiten, die erforderliche Liquidität zu generieren:  
Zusätzliche Einnahmen  
Kostensenkung

und sonstige Aufwendungen können vielfach gemindert werden und nicht in jeder Praxis ist ein jährliches Abschreibungsvolumen von 2.000 € sachgerecht. Eine Kostensenkung um 10% (3.000 €) jährlich bedeutet, dass eine Hilfskraft für 200 € (zuzüglich Lohnnebenkosten) finanziert werden kann. Bei einer Kostensenkung um 20% könnte sogar ein 400 €-Jobber eingestellt werden.

Ob auch Sie in Ihrer psychotherapeutischen Praxis eine Hilfskraft beschäftigen können, lässt sich nur anhand einer individuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung feststellen. Um alle steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen sowie vertrags- und arbeitsrechtlichen Fragen zu beachten, sollten Sie sich persönlich beraten lassen. ■

Zusätzliche Einnahmen können einerseits durch Privatliquidationen erzielt werden, andererseits reichen zwei bis drei zusätzliche Sitzungen pro Woche aus, um einen Minijobber zu finanzieren, der monatlich 200 € erhält (pro GKV-Sitzung verbleibt im obigen Beispiel ein Überschuss (vor Unternehmerlohn) in Höhe von 30 € bis 35 €). Kostensenkungen sind beispielsweise bei der Miete vorstellbar. Auch Fahrtkosten

**Tabelle 2:**  
**Verfügbarer Überschuss (ohne Personalausgaben)**

	34 Sitzungen /Woche	25 Sitzungen /Woche
Einnahmen GKV-Bereich	112.574 €	82.775 €
Betriebsausgaben (ohne Personal)	30.000 €	30.000 €
Gewinn	82.574 €	52.775 €
Rücklagen 20% für Risiken	22.515 €	16.555 €
verfügbarer Überschuss 1	60.059 €	36.220 €
Kalkulatorischer Unternehmerlohn	36.000 €	30.000 €
verfügbarer Überschuss 2	24.059 €	6.220 €

## ANZEIGE